

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1981)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Auslandschweizer sind Ersatzpflichtig  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-938861>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Eine Information über die AHV

jk. Unter dem Titel «Die schweizerische AHV» ist dieser Tage eine längst fällig gewesene Informationschrift herausgekommen, die über alle Belange der AHV, IV und weitere Leistungen in knapper, aber genügender und vor allem übersichtlicher und verständlicher Art und Weise orientiert.

Verfasser dieser Schrift ist der in Auslandschweizerkreisen nicht unbekannte Präsident der Schweizer in Liechtenstein, Werner Stettler, der selbst in St. Gallen in der AHV tätig ist und sich in der Materie, wie er das auch an dieser Stelle schon bewiesen hat, bestens auskennt. Die 24seitige Broschüre wird bis Ende November nicht nur an alle AHV-Stellen in der Schweiz, sondern auch an die Botschaften und Konsulate ausgeliefert sein, wo man die Broschüre gegen einen Unkostenbeitrag von 1 Franken erhalten sollte.

Wer die Schrift besitzt, kann sich selbst in vielen Belangen orientieren. Man vermeide dadurch Missverständnisse und Unterlassungen. Wo die Schrift selbst nicht ausreichend einen Spezialbereich darlegen kann, ist auf die entsprechenden Merkblätter hingewiesen.

Nebenstehende Information ist am 1. September 1981 in der Auslandzeitung des

### TAGES - ANZEIGER

veröffentlicht worden. Anfang Dezember 1981 sind 800'000 Exemplare dieser Broschüren von den schweizerischen Ausgleichskassen an die Bevölkerung abgegeben worden.

Interessenten erhalten diese Broschüre gegen Einzahlung von Fr. 1.-- auf:

PC-Konto 90 - 13090  
Schweizer-Verein in  
Liechtenstein  
9490 Vaduz

## AUSLANDSCHWEIZER SIND ERSATZPFLICHTIG

Auslandschweizer zahlen nur während drei Jahren Militärpflichtersatz.

Da jeder Schweizer wehrpflichtig ist, hat er, sofern es ihm möglich ist, die persönliche Dienstleistung zu erbringen, einen Ersatz in Geld, den sogenannten Militärpflichtersatz, zu leisten. Diese Abgabe schuldet auch jeder Schweizer Bürger mit Wohnsitz im Ausland. Der Pflichtersatz gilt jedoch nur für eine sehr beschränkte Dauer. Bis 1972 waren es acht Jahre oder - sofern der Wehrpflichtige das Auszugsalter überschritten hatte -

fünf Jahre. Seit 1973 dagegen beträgt die Ersatzpflichtdauer für Landesabwesende nur noch 3 Jahre (Art. 2. Abs 1. Bestimmung a des Bundesgesetzes über über den Militärpflichtersatz für Auslandschweizer. Der Militärpflichtersatz fliesst nach Abzug einer Bezugsprovision von 20% für die Kantone in die allgemeine Bundeskasse. Er hilft nicht nur Militärausgaben, sondern auch andere Dinge und Institutionen zu finanzieren (wie Schulen, berufliche Ausbildung, Bergbauernhilfe usw.).

Der Einzug des Militärpflichtersatzes für die Liechtenstein-Schweizer obliegt dem Sektionschef in Buchs.

### SCHIESS - SEKTION DES SCHWEIZERVEREINS

Am 13. November 1981 fand das "Absenden" unserer Schützensektion statt, die unter der Leitung von Hans Jud wieder auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken kann. Für die Vereinsmeisterschaft zählten folgende Schiessen:

Bundesprogramm  
 Feldschiessen  
 Vorübung Feldschiessen  
 Freie Uebung Serie  
 Freie Uebung 4x6 / A-10

#### Rangliste der Vereinsmeisterschaft 1981

1. Wietlisbach Hans	531	Punkte
2. Kaufmann Willi	527	"
3. Gmür Armin	517	"
4. Bosshard Gustav	506	"
5. Rissi Walter	505	"
6. Baumgartner Peter	489	"
7. Güntensperger Werner	486	"
8. Meier Gottlieb	481	"
9. Jud Johann	475	"
10. Eggenberger Hans	456	"
11. Crameri Othmar	451	"
12. Leuzinger Heinrich	441	"
13. Strub Paul	423	"
14. Aemisegger Herbert	386	"